

## **Merkblatt zur Vermeidung von Interessenkonflikten bei der Projektauswahl im Rahmen von Juryverfahren oder Beteiligung von Auswahl- oder Entscheidungsgremien<sup>1</sup> (1. Änderung)**

Bei der Durchführung von EU-Förderprogrammen geben Interessenkonflikte immer wieder Anlass zur Besorgnis, dass die Fördermittel nicht ordnungsgemäß verwendet werden. Dies gilt nicht nur insbesondere bei der Durchführung von Vergabeverfahren, sondern auch im Rahmen der Auswahl der zu fördernden Projekte auf Grundlage von Juryverfahren oder Beteiligung von Auswahl- oder Entscheidungsgremien für die anschließende Bewilligung der Fördermittel.

Das vorliegende Merkblatt richtet sich daher an die Mitglieder von Jurys oder anderer Auswahl- bzw. Entscheidungsgremien, die an Projektauswahlverfahren beteiligt sind.

### Hinweise:

In keinem Fall darf durch die Auswahlentscheidung dem Entscheider selbst, seinen Angehörigen oder einer von ihnen vertretenen natürlichen Person oder juristischen Person ein unmittelbarer Vorteil oder Nachteil verschafft werden.

In diesem Zusammenhang ist auf die Regelung des § 20 VwVfG LSA zu verweisen, in dem die Personen genannt sind, die von dem Entscheidungsprozess ausgeschlossen werden sollten.

Eine persönliche Beteiligung liegt auch vor, wenn ein Mitglied der Jury oder des Auswahl- bzw. Entscheidungsgremiums wesentlich an der Genese des Projektes beteiligt ist.

Bei kommunalen Vertretern (z. B. Bürgermeister, Landrat) oder einem anderen öffentlichen Vertreter liegt kein Interessenkonflikt vor, wenn das Projekt nicht mit einem unmittelbaren persönlichen Vor- oder Nachteil für ihn selbst oder seine Angehörigen verbunden ist, sondern sich nur positiv für die Gebietskörperschaft -oder öffentliche Stelle auswirkt, die er vertritt. In diesem Fall darf er an Beratung und Abstimmung im Entscheidungsgremium über das Projekt teilnehmen.

Ein Sonderfall tritt ein, wenn einer der kommunalen oder anderen öffentlichen Vertreter im Auswahlgremium selbst Antragsteller des zur Auswahl anstehenden Projektes ist. In diesem Fall ist diesem Mitglied eine Stimmberechtigung im Rahmen des Auswahlgremiums zu versagen.

Die Mitglieder der Jury/des Auswahl- oder Entscheidungsgremiums haben den Interessenkonflikt gegenüber dem/der Vorsitzenden dieses Gremiums anzuzeigen.

---

<sup>1</sup> Dieses Merkblatt gilt nicht für CLLD im Rahmen von EFRE und ESF. Hierfür kommt das Merkblatt „Projektauswahlverfahren – Interessenkonflikt“ im Rahmen von LEADER zur Anwendung; <http://www.leader.sachsen-anhalt.de/foerdergrundlagen/richtlinie-leader-und-clld-des-ministeriums-der-finanzen/allgemein-gueltige-regelungen-der-richtlinie-bspw-fristentermine-beihilfefragen-etc/>

Die Mitwirkung eines wegen persönlicher Beteiligung ausgeschlossenen Mitglieds hat grundsätzlich die Ungültigkeit der Projektauswahlentscheidung nur zur Folge, wenn sie für das Abstimmungsergebnis entscheidend war.

Um die Beteiligten für das Problem entsprechend zu sensibilisieren und die daraus resultierenden Konsequenzen aufzuzeigen, sind die Mitglieder der Jurys sowie Auswahl- und Entscheidungsgremien im Vorfeld zu informieren und dies aktenkundig zu dokumentieren.



SACHSEN-ANHALT



EUROPÄISCHE UNION

ESIF

Europäische Struktur- und  
Investitionsfonds

2

## Vorschlag zur Dokumentation der Vermeidung von Interessenkonflikten anhand entsprechender Vorbemerkungen in der Anwesenheitsliste

Um Interessenkonflikte im Projektauswahlverfahren auszuschließen, muss jeder an dem Verfahren Beteiligte vor der Abstimmung eine Erklärung über das Nichtvorliegen eines Interessenkonflikts abgeben. Die EU-Verwaltungsbehörde empfiehlt, bei den Sitzungen der Jury, des Auswahl- oder Entscheidungsgremiums alle Beteiligten im Vorfeld ausdrücklich über die wesentlichen Inhalte des Merkblatts zu informieren und mit Unterschrift auf der Anwesenheitsliste bestätigen zu lassen, dass diese Information erfolgt ist und kein Interessenkonflikt vorliegt. Das Merkblatt sollte zur ausführlichen Information der Beteiligten der Anwesenheitsliste als Anlage beigefügt werden.

Im Ergebnis der Sitzung muss (z. B. anhand der Anwesenheitsliste) folgendes dokumentiert werden:

Ist der Ausschluss von Interessenkonflikten im Auswahlverfahren gewährleistet und in der Anwesenheitsliste dokumentiert?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Anwesender mit Interessenkonflikten im Auswahlverfahren?	<input type="checkbox"/> Ja Wenn ja, wer:	<input type="checkbox"/> Nein
Hat/haben sich diese(r) Beteiligte an der Abstimmung und/oder Beratung beteiligt?	<input type="checkbox"/> Ja Wenn ja, wer:	<input type="checkbox"/> Nein

